

35 Jahre Fristenlösung – Und jetzt?

Gefordert: Streichung des Abtreibungsparagraphen aus dem Strafgesetz. Verhütungsmittel auf Krankenschein. Schutzzonen vor Abtreibungskliniken.

(Wien 25.1.2009) 35 Jahre nach Einführung der Fristenlösung werden Frauen nach wie vor am Zugang zu Gesundheitseinrichtungen für Schwangerschaftsabbruch gehindert. Vor Ort sind sie den Übergriffen christlicher Fundamentalisten ausgesetzt: Diese beschimpfen und beschuldigen Patientinnen oder unbeteiligte Passantinnen, blockieren ihren Weg oder halten Frauen sogar fest. Gegenmaßnahmen wie Schutzzonen, die sich in anderen Ländern, wie Frankreich bewährt haben, lassen auf sich warten. So wird der Psychoterror gegen Frauen in Krisensituation bagatellisiert und gesellschaftlich gebilligt.

Alarmierend hohe Abtreibungsrate

Österreich zählt mit 30.000 bis 40.000 Abbrüche pro Jahr zu den Spitzenreitern in Europa, nach Russland und Rumänien, etwa gleichauf mit Ungarn und Bulgarien. „Das ist in erster Linie auf ineffizientes Verhütungsverhalten und mangelnde Informationspolitik zurückzuführen. Die wenigsten Österreicher wissen beispielsweise, dass Kondome aufgrund von unsachgemäßer Anwendung relativ häufig zu Verhütungsunfällen führen“ erklärt Verhütungsexperte und Gynmed-Leiter Christian Fiala. Besonders jungen Menschen wird geschützte Sexualität erschwert: Sexualerziehung in Österreichs Schulen ist mangelhaft, außerdem können sich viele Jugendliche Verhütungsmittel nicht leisten: Die Kosten für Pille oder Spirale werden NICHT von der Krankenkasse übernommen, Österreich ist hier westeuropäisches Schlusslicht - überall sonst bestehen erleichternde Regelungen zumindest für Jugendliche und sozial Schwache. Die Kosten für wirksame Verhütungsmittel liegen bei der Hormonspirale um die 600 Euro, die Anwendung von Pille, Scheidenring und Pflaster bei rund 19 EUR monatlich.

Abtreibungsparagraphen streichen

Schwangerschaftsabbruch ist nach wie vor strafbar: Der entsprechende Abtreibungsparagraph befindet sich im österr. Strafgesetzbuch – dieser ist lediglich innerhalb einer Frist von 3 Monaten („Fristenregelung“) straffrei. Der Ursprung dieses Gesetz (§96 STG) entstammt den Zeiten der Monarchie. Übergriffe gegen Patientinnen werden heute auch mit dem Vorhandensein dieses Paragraphen gerechtfertigt. Ein ähnlich formuliertes Gesetz strich man in Kanada 1988 ersatzlos, weil es als verfassungswidrig erkannt wurde. Die Begründung des kanadischen Höchstgerichts: Es widerspreche der persönlichen Freiheit, eine Frau zu zwingen, eine ungewollte Schwangerschaft auszutragen. Auch in Österreich werden nun juristische Erwägungen zur Streichung dieses Paragraphen angestellt: u.a. soll überprüft werden, ob dieser Paragraph überhaupt verfassungskonform ist. Denn: Frauen entscheiden sich nicht leichtfertig für einem Abbruch und lassen diesen dann so rasch wie möglich durchführen. Für spätere Abbrüche bestehen medizinische Gründe.

Wer bestimmt über die weibliche Sexualität?

35 Jahre nach Einführung der Fristenlösung bleibt noch viel zu tun, das zeigen die regelmäßig aufflammenden Diskussionen, in denen Kirchenvertreter und Rechtspolitiker immer wieder die gesamte Fristenlösung in Frage stellten. Selbstbestimmte weibliche Sexualität wird in Österreich latent angezweifelt, das zeigte auch das jüngste Gerangel um die rezeptfreie Abgabe der ‚Pille danach‘.

STATEMENTS:

Johanna Dohnal, BM a.D. (war 1975 wesentlich an der Einführung der Fristenlösung beteiligt): „Es sollte eine Schutzzone rund um Ambulatorien geben. Um das Parlament gibt es ja auch eine Bannmeile, wenn es tagt. Wegweisung ist beim Thema ‚Gewalt gegen Frauen‘ politisch durchgesetzt worden, es wurde bis auf die Knochen enttabuisiert. Betteln ist ebenfalls verboten. Psycho-Terror gegen Patientinnen solcher Kliniken wird hingegen gesellschaftlich gebilligt.“ www.johanna-dohnal.at

DDr. Christian Fiala, Leiter des Gynmed Ambulatoriums: Wenn Frauen Kinder bekommen, erwarten sie sich zu Recht gesellschaftliche Unterstützung. Ebenso sollten sie, wenn sie ungewollt schwanger werden, auf die Unterstützung der Gesellschaft zählen können. Daher sind Maßnahmen wie kostenlose Verhütungsmittel sowie ungehinderter Zugang zum Schwangerschaftsabbruch überfällig: Sie sind in fast allen westeuropäischen Ländern Standard. www.muvs.at, www.gynmed.at

Für **Dr. in Monika Vana, n.a. Stadträtin und Frauensprecherin der Wiener Grünen**, ist die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs nach 35 Jahren Fristenregelung im Strafrecht ein überfälliger Schritt zur Stärkung der Frauenrechte. „Der Schwangerschaftsabbruch muss aus dem Strafrecht herausgenommen werden. Ein Abbruch innerhalb der Frist ist kein Verbrechen, sondern ein Recht, das Frauen ohne moralische Verurteilung in Anspruch nehmen können. Der Psychoterror vor Abtreibungsambulatorien muss sofort gestoppt werden.“ Weiters fordert Vana, dass in allen öffentlichen Spitälern mit gynäkologischer Abteilung Schwangerschaftsabbrüche anstandslos durchgeführt werden (derzeit ist dies nicht der Fall). Ebenso fordert sie Verhütung und Abtreibung auf Krankenschein. www.wien.gruene.at

Maggie Jansenberger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, Geschäftsführung Grazer Frauenrat: "Durch Einschüchterungen, Drohungen sowie moralischen und psychischen Druck werden Frauen attackiert. Ihre körperliche Integrität und Privatsphäre muss bedingungslos geschützt werden. Leichter und kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln ist wichtig, um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern." www.grazerfrauenrat.at

Webtipp: www.abtreibung.at Das neue große Portal zum Thema.

PM und Carts zur Unzuverlässigkeit von Kondomen:

<http://www.gynmed.at/index.php/deutsch/publikationen/studie/189>

Integral Blitz-Umfrage: Wie denken die WienerInnen über radikal-katholische Belästigungen vor Abbruchkliniken und wie ist ihre persönliche Einstellung zur Kirche.

http://www.gynmed.at/index.php/deutsch/publikationen/umfrage/82-aktuelles/178-umfrage_09

Aufnahme Fruchtsack (in der 5. und 6. Woche):

<http://www.gynmed.at/index.php/deutsch/abbruch>

Rückfragen: F.J. Purkarthofer PR, +664/4121491, info@purkarthofer-pr.at

Presseunterlagen, Fotos: www.muvs.at